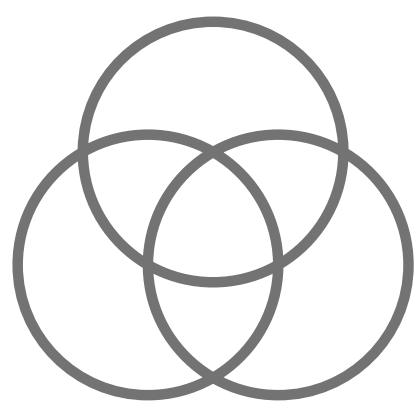




Alfried Krupp Krankenhaus

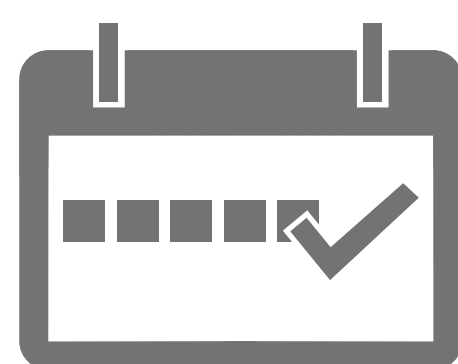
Unsere Besuchsregeln

Bitte schützen Sie sich und andere. Um die Infektionsgefahr für Patienten, Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten, gelten folgende Regeln:

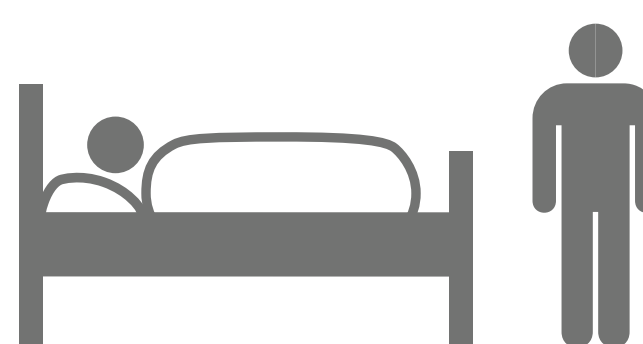
- Nach dem vierten stationären Behandlungstag darf jeder Patient einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen.
- Der Besuch ist täglich zwischen 14 und 19 Uhr gestattet.
- Im Patientenzimmer, auch im Mehrbettzimmer, darf sich immer nur ein Besucher aufhalten. Bitte sprechen Sie sich mit Ihrem Bettnachbarn ab, um für Ihren Besuch Wartezeiten auf dem Flur zu vermeiden.
- Ein unerlaubtes Treffen des Patienten mit anderen Personen außerhalb des Krankenhauses kann zu Isolationsmaßnahmen führen.
- Hygienevorschriften sind zu jeder Zeit einzuhalten. Denken Sie bitte an den Mindestabstand von 1,5 Metern, die Mundschuttpflicht und an die Händehygiene.



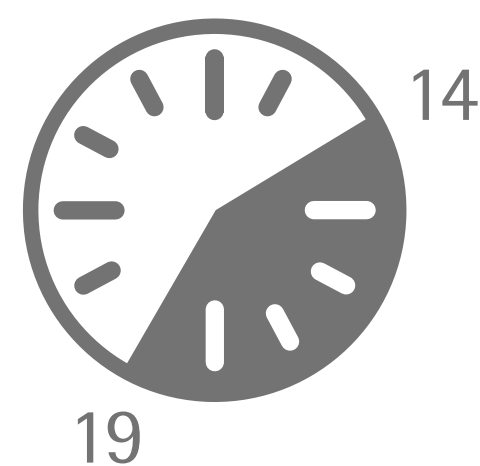
Es gilt die 2G-Plus-Regelung:
Geimpfte oder COVID-19-Genesene
+ negativer Test (PRC-Test <48 h
oder Antigentest <24 h)



Krankenbesuche sind nach
dem vierten stationären
Behandlungstag möglich



ein Besucher pro Tag



Besuchszeit maximal
eine Stunde zwischen
14 und 19 Uhr

Ablauf des Besuchs

- Der Patient gibt bei Aufnahme eine oder mehrere Kontaktpersonen an, die ein Besuchsrecht erhalten sollen.
- Der Besucher muss bei jedem Besuch einen Fragebogen ausfüllen und seine Körpertemperatur messen lassen.
- Der Besucher muss den 2G-Plus-Regeln entsprechen.
Nur geimpfte oder genesene Personen mit einem negativen Test erhalten Zutritt.
 - Vollständig geimpfte Personen, deren zweite Impfung mindestens 15 Tage her ist, können mit einem maximal 24 Stunden alten negativen SARS-CoV-2 Antigentest oder mit einem 48 Stunden alten PRC-Test ihre Angehörigen besuchen.
 - Ungeimpfte COVID-19-Genesene können ab Tag 28 bis Ende des 6. Monats nach Infektion, Patienten besuchen.
 - Der externe Testnachweis muss vorgelegt werden (Impfpass, Impfbescheinigung und Lichtbildausweis).
- Unsere Mitarbeiter überprüfen die Daten sowie die Impf- bzw. Testnachweise und stellen einen Besucherausweis mit der Uhrzeit des Besuchsbeginns aus. Die Krankenhäuser sind entsprechend der Coronaschutzverordnung verpflichtet, die Kontaktdaten der Besucher zu erfassen und zu speichern, um sie im Falle einer eventuellen Anforderung an die Gesundheitsbehörden weitergeben zu können.
- Jeder Besucher erhält von unseren Mitarbeitern einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Mitgebrachte Masken sind nicht zulässig. Sowohl Patient als auch Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts einen Mundschutz tragen.
- Beim Verlassen des Krankenhauses wird das Ende des Besuches dokumentiert.

Bitte
beachten
Sie

Ein grundsätzliches Besuchsverbot gilt weiterhin für alle Patienten mit COVID-19 und alle COVID-19-Verdachtsfälle sowie Patienten der Intensivstation.

Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung ein hohes Infektionsrisiko haben (Umkehrisolation), dürfen keinen Besuch empfangen. Besucher mit Fieber und Erkältungssymptomen erhalten keinen Zutritt.

Medizinisch und sozial begründete Ausnahmen können Sie mit der jeweiligen Station vor einem geplanten Besuch telefonisch absprechen.

Werdende Mütter dürfen von einer Person in den Kreißsaal begleitet werden. Auch hier gilt die 2G-Plus-Regelung. Der Bezug von Familienzimmern ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Notaufnahmen sind rund um die Uhr für alle Notfälle geöffnet. Unsere Ambulanzen sind für Patienten mit Termin geöffnet. Patienten dürfen in diesen Bereichen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Behandlungsteam von einer Person begleitet werden.